

# Die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg



Die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg, Möckernstraße 130, 10963 Berlin

Herrn  
Christian Reimer  
Wittenberger Straße 91  
12689 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben):  
KB N 3133 E-5-195/2026

Tel. +49 30 90175-0  
Fax +49 30 90175-690  
verwaltung@ag-kb.berlin.de

Möckernstraße 130, 10963 Berlin

Ihr Zeichen: 164 F 10595/25

13. August 2026

## Ihre Schreiben an das Amtsgericht Kreuzberg

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Präsidentin des Kammergerichts hat mir Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg übersandt. In den beigefügten Anlagen befanden sich diverse Schriftsätze im pdf-Format. Ich weise der guten Ordnung halber darauf hin, dass Schriftsätze per E-Mail nicht rechtswirksam und fristwährend eingereicht werden können. Bitte nutzen Sie den normalen Postweg oder das EGVP.

Bei der Nutzung des EGVP wählen Sie bitte als Empfänger „**Amtsgericht Kreuzberg**“ aus, ohne den Zusatz, Gerichtsvollzieherverteilestelle.

Fehlerhaft oder mehrdeutig adressierte Post kann nur verzögert bearbeitet und weitergeleitet werden. Per E-Mail an die Postfächer des Amtsgerichts Kreuzberg übersandte Schreiben in Rechtssachen werden nicht weitergeleitet und von hier aus nicht beschieden.

Der Ihrer an das Kammergericht übersandten Dienstaufsichtsbeschwerde als Anhang beigefügte „Antrag auf sofortige Eheaufhebung“ wird von hier aus nicht weitergeleitet werden. Sofern Sie einen Antrag auf Eheaufhebung stellen möchten, nutzen Sie bitte den Postweg oder das EGVP. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass sich die Beteiligten in Ehesachen und Folgesachen vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin vertreten lassen müssen.

Ich weise schließlich erneut darauf hin, dass angesichts der Vielzahl der von Ihnen eingereichten Eingaben, Beschwerden und sonstigen Schreiben diese auch weiterhin zwar daraufhin geprüft werden, ob etwas zu veranlassen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt jedoch weiterhin keine Bescheidung. Dies gilt auch für Schreiben, die an die Präsidentin des Amtsgerichts adressiert sind, aber zu Verfahrensakten gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Abel

Beglaubigt

Varlik  
Justizbeschäftigte

